

Vereinbarung

zwischen

der Kath. Kirchengemeinde Endingen,
vertreten durch den Kath. Stiftungsrat St. Peter, Endingen

der Kath. Kirchengemeinde Kiechlinsbergen,
vertreten durch den Kath. Stiftungsrat St. Petronilla

der Kath. Kirchengemeinde Amoltern,
vertreten durch den Kath. Stiftungsrat St. Vitus

und

der Stadt Endingen, im folgenden bürgerliche Gemeinde genannt,
vertreten durch den Bürgermeister,

über die Bildung eines gemeinsamen

Kuratoriums

für die Kindergärten in der Stadt Endingen

§ 1

Die Kath. Kirchengemeinde Endingen ist Rechts- und Betriebsträger der Kindergärten Maria Quell und St. Elisabeth. Die Kath. Kirchengemeinde Kiechlinsbergen betreibt in Kiechlinsbergen den Kindergarten St. Josef. Die Kath. Kirchengemeinde Amoltern betreibt in Amoltern den Kindergarten St. Anna.

§ 2

Für die in § 1 genannten Kath. Kindergärten wird zwischen den Kath. Kirchengemeinden Endingen, Kiechlinsbergen und Amoltern sowie der bürgerlichen Gemeinde ein gemeinsames Kuratorium gebildet.
Das Kuratorium ist paritätisch zu besetzen.

§ 3

Vor einer Entscheidung des Kindergartenträgers nach Ziff. 3.3 des Betriebskostenvertrages vom 01.01.04 sollen im Kuratorium beraten werden:

- Grundsatzfragen des Kindergartenbetriebs
- der Haushaltsplan des Kindergartens mit Stellenplan
- die Jahresrechnung für den Kindergarten
- die Festsetzung und Änderung des Elternbeitrags

- die Festsetzung der Öffnungszeiten und der Kindergartenferien
- die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und Spielgeräten im Betrag von mehr als 2.000,- €
- die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten mit einem Kostenaufwand von mehr als 2.500,- €

Dem Kuratorium gehören an:

- der Pfarrer oder ein von ihm Beauftragter
- der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter
- ein Vertreter des Pfarrgemeinderats Endingen
- ein Vertreter des Pfarrgemeinderats Kiechlinsbergen
- ein Vertreter des Pfarrgemeinderats Amoltern
- drei Vertreter des Gemeinderats.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von zwei Jahren.

Für jedes Mitglied des Kuratoriums soll ein Stellvertreter ernannt werden.

Zu den Sitzungen des Kuratoriums können ständig oder im Einzelfall beratend hinzugezogen werden:

- der jeweiligen Kindergartenbeauftragte
- Vertreter des Elternbeirats
- die jeweilige Kindergartenleiterin
- weitere sachkundige Personen.

Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Eine Entschädigung wird nicht gezahlt.

Beschlüsse sind gültig, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kuratoriums dafür gestimmt hat. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

Das Kuratorium tritt nach Bedarf zusammen, in der Regel zweimal im Jahr. Es wird von seinem Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Ladungsfrist 1 Woche einberufen; es ist auf Antrag von mindestens 2 Mitgliedern einzuberufen.

§ 5

Sollten sich bezüglich der Zahl oder der Trägerschaft der Kath. Kindergärten innerhalb der bürgerlichen Gemeinde Änderungen ergeben, ist diese Vereinbarung entsprechend abzuändern.

§ 6

Diese Vereinbarung ist Bestandteil der zum 01.01.2004 in Kraft tretenden Betriebskostenverträge über den Betrieb der Kath. Kindergärten in Endingen, Kiechlinsbergen und Amoltern. Mit dem Außerkrafttreten dieser Verträge verliert auch diese Vereinbarung ihre Gültigkeit.

§ 7

Die Vereinbarung sowie Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg.

Endingen, 01.01.2004

Für die bürgerliche Gemeinde:

Für die Kath. Kirchengemeinde:

Hans-Joachim Schwarz
Bürgermeister

Kath. Stiftungsrat